

4882

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erstellung eines Anbaus an das Gebäude der Kurzwellen-Sendestation Schwarzenburg.

(Vom 8. Dezember 1945.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Kurz vor Ausbruch des Krieges haben die eidgenössischen Räte den erforderlichen Kredit bewilligt für die Erstellung eines Gebäudes zur Unterbringung der Kurzwellen-Sendestation Schwarzenburg. In der Botschaft des Bundesrates vom 28. März 1938 wurde darauf hingewiesen, dass die Errichtung dieses Senders einem dringenden Wunsche der Schweizer im Auslande, besonders jener in Überseeländern entspreche, denen daran gelegen sei, den Kontakt mit der fernen Heimat aufrechtzuerhalten. Die zuständigen Behörden waren umso eher bereit, diese Anregung möglichst rasch zu verwirklichen, als auch der Schweiz die Gefahr drohte, durch den bevorstehenden Krieg vom Ausland abgeschnitten zu werden. Die Aufnahme eines Sendebetriebs auf kurzen Wellen bot nicht nur die Möglichkeit, die Darbietungen des schweizerischen Rundspruchs auch in die fernen Länder zu tragen, sondern gleichzeitig den erheblichen Vorteil, mit den nötigen Zusatzapparaten den drahtlosen Telephonverkehr mit Übersee aufzunehmen.

Die neue Sendestation wurde in ausserordentlich kurzer Zeit erstellt und war bereits im Frühjahr 1939, auf die Landesausstellung hin, betriebsbereit. Leider wurde der Sender im Sommer des gleichen Jahres ein Raub der Flammen. Das ganze Gebäude, mit Ausnahme des Untergeschosses, wurde mit den darin befindlichen Sendeanlagen zerstört. Für die Schweiz und für die Schweizer im fernen Auslande war dies ein schwerer Schlag. Der Wiederaufbau wurde unverzüglich an die Hand genommen, so dass der Sendebetrieb im Juli 1940 bereits wieder aufgenommen werden konnte.

Die gerade noch zur rechten Zeit fertiggestellte Sendestation hat sich aufs beste bewährt und dem Lande während des Krieges Dienste geleistet, die nicht wegzudenken sind. Nie war das Bedürfnis stärker, die Stimme der Heimat zu unsern Landsleuten in alle Erdteile zu tragen, nie aber war auch die Notwendigkeit dringender, die Verbindung zwischen der ringsum abgeschlossenen Schweiz und dem fernen Auslande sowie den Überseestaaten aufrechtzuerhalten. Beides war nur möglich dank dem einwandfreien Funktionieren des vom Sender Schwarzenburg ausstrahlenden Rundspruchs und der Radiotelephonie auf kurzen Wellen.

Mit den ständig wachsenden Anforderungen an den Rundspruch sowohl wie an die Ferntelephonie wurde stets Schritt zu halten versucht durch Anpassung an die neuesten Errungenschaften der Radiotechnik und durch die fortschreitende Erweiterung der Sendeanlagen.

Der neuerstellte Kurzwellensender umfasste ursprünglich 4 Richtantennen für Rundspruch nach New York, Kanada, Südamerika und Afrika, die zum Teil auch für die Telephonie benützt wurden. Sukzessive wurde der Sender weiter ausgebaut, indem man vorerst einen Rundstrahler installierte, mit dem auch die Länder an der Peripherie Europas erreicht werden konnten, hierauf 5 weitere Richtantennen nach Japan, Australien, Süd-Amerika II für Telephonie und New York II und III für Rundspruch und Telephonie. Heute stehen somit 9 Richtantennen und 1 Rundstrahler in Betrieb mit einer Sendestärke von 25 kW.

Je länger indessen der Krieg dauerte, umso mannigfacher erwiesen sich die Schwierigkeiten in der Beschaffung der nötigen Materialien für den weiteren Ausbau der Anlagen, desto mühsamer gestalteten sich aber auch die Anstrengungen zur Behauptung unseres Senders gegenüber den immer stärker werdenden Sendeleistungen ausländischer Stationen.

Schon in der eingangs erwähnten Botschaft ist darauf hingewiesen worden, dass die Schweiz wohl genötigt sein werde, die ursprünglich vorgesehene Antennenleistung von 25 kW auf 50 kW zu erhöhen. Es wurde deshalb damals bereits die nötige Platzreserve für diese Leistungserhöhung und für einen weiteren Ausbau überhaupt vorgesehen.

Doch die Entwicklung ging weiter. Der drahtlose Verkehr hat inzwischen in der ganzen Welt einen gewaltigen Aufschwung genommen. Die Sendestärke der ausländischen Radiostationen ist im Laufe der letzten Jahre derart erhöht worden, dass der schweizerische Kurzwellen-Sender sich ebenfalls gezwungen sieht, seine Antennenleistung auf 100 kW zu verstärken, soll die Stimme der Schweiz sich weiterhin im Äther behaupten und nicht in der Konkurrenz stärkerer Sender untergehen. Dass dies im heutigen Zeitpunkt des Wiederauflebens des Welthandels und des internationalen Verkehrs, aber auch des Kampfes um die nationale Selbstbehauptung einem Gebot absoluter Notwendigkeit entspricht, dürfte auf der Hand liegen.

Die dringende Notwendigkeit der Senderverstärkung ergibt sich besonders aus den Hörerzuschriften, die dem schweizerischen Kurzwellendienst aus allen Ländern der Erde zugehen und die im allgemeinen hervorheben, dass unsere Sendungen im Vergleich zu denen anderer Länder merklich schwächer sind. Das kann uns nicht verwundern, nachdem bekannt ist, dass als optimale Antennenleistung für Richtstrahlensendungen auf grosse Distanzen heute ganz allgemein Anlagen in der Grössenordnung von 100 kW verwendet werden gegenüber den 25 kW von Schwarzenburg.

Aber nicht nur an die Sendestärke, sondern auch in bezug auf die Quantität der Kurzwellensendungen werden fortwährend neue Anforderungen gestellt. Die Begehren des Rundspruchs gehen auf häufigere Sendungen auf verschiedenen Wellen in gleicher Richtung, jene der kommerziellen Ferntelefonie auf den Ausbau neuer Verkehrsrichtungen.

Nachfolgende zahlenmässige Angaben mögen Sie über die Entwicklung des Sendebetriebs seit dessen Eröffnung und über die vorgesehene Ausdehnung des Rundspruchdienstes auf kurzen Wellen und der Radiotelephonie orientieren:

I. Entwicklung des Sendebetriebs von 1940—1944:

Jahr	Gesamt-Sendestundenzahl für Rundspruch u. Telephonie
1940	2 140
1941	11 112
1942	12 226
1943	12 482
1944	15 505

II. Vorgesehene Erweiterung des Sendebetriebs:

1. *Nord-Amerika:*
 gegenwärtige Sendezeit (pro Tag) 40 Std. 30 Min.
 vorgesehene » ca. 70 »
2. *Süd-Amerika:*
 gegenwärtige Sendezeit (pro Tag) 7 » 30 »
 vorgesehene » 9 »
3. *Afrika:*
 gegenwärtige Sendezeit (wöchentlich) 3 » 40 »
 vorgesehene » 18 »
4. *Asien:*
 gegenwärtige Sendezeit (wöchentlich) 5 » 15 »
 vorgesehene » ca. 60 »
5. *Australien:*
 gegenwärtige Sendezeit (wöchentlich) 3 »
 vorgesehene » 21 »

Die erforderlichen Kredite für die Anschaffung der stärkeren Sendeanlagen sind der PTT-Verwaltung bereits auf dem ordentlichen Budgetweg bewilligt worden. Zur Unterbringung dieser neuen Anlagen und zur Bereitstellung der den wesentlich erweiterten Betriebsbedürfnissen entsprechenden übrigen Arbeitslokale, wie auch zur Schaffung der nötigen Raumreserve für einen späteren weitem Ausbau, ist die Erstellung eines Anbaus von erheblichen Ausmassen an das bestehende Sender-Gebäude notwendig.

Das von der Direktion der eidgenössischen Bauten auf Grund der Angaben der PTT-Verwaltung erstellte Bauprojekt sieht einen in Beton und Backsteinmauerwerk ausgeführten, einstöckigen Anbau vor, bestehend aus dem voll ausgenützten Untergeschoss mit Maschinenhalle, Werkstatt, Prüfraum und Kühlraum, und dem Obergeschoss, in welchem die grosse Sendehalle, sowie ebenfalls eine Werkstatt, ein Versuchslokal und 2 Lagerräume untergebracht sind. Beide Stockwerke haben eine nutzbare Bodenfläche von je rund 830 m².

Die Erstellungskosten des Gebäudes sind auf Grund der gegenwärtigen Baupreise auf Fr. 855 000 veranschlagt worden. Vorbehalten bleibt eine allfällige weitere Verteuerung der Baukosten. Dabei ist zu erwähnen, dass der Bau durch radiotechnisch bedingte Spezialausführungen in der Konstruktion wesentlich verteuert wird. Das nötige Terrain für die Erstellung des Anbaus ist bereits im Besitz der PTT-Verwaltung.

Gestützt auf die vorstehenden Darlegungen ersuchen wir Sie, den erforderlichen Kredit von Fr. 855 000 für die Erstellung eines Anbaus an das Gebäude der Kurzwellen-Sendestation Schwarzenburg durch Bundesbeschluss gemäss beigefügtem Entwurf bewilligen zu wollen.

Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 3. Dezember 1945.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Ed. v. Steiger.

Der Bundeskanzler:

Leimgruber.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

über

**die Erstellung eines Anbaus an das Gebäude der Kurzwellen-
Sendestation Schwarzenburg.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 3. Dezember 1945,
beschliesst:

Art. 1.

Für die Erstellung eines Anbaus an das Gebäude der Kurzwellen-Sendestation Schwarzenburg wird ein Kredit von Fr. 855 000 bewilligt.

Der Bundesrat wird ermächtigt, am vorgelegten Bauprojekt im Rahmen des bewilligten Kredites noch jene Änderungen anzubringen, die sich nachträglich als notwendig erweisen.

Art. 2.

Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Erstellung eines Anbaus an das Gebäude der Kurzwellen-Sendestation Schwarzenburg. (Vom 8. Dezember 1945.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1945
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	4882
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.12.1945
Date	
Data	
Seite	483-487
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 427

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.